



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Umweltrevision eines

Wertstoffhofes

vom 31.05.2022

Betreiber: Baustoffaufbereitung Wilnsdorf

am Standort: Elkersberg 7-9  
57234 Wilnsdorf

Die Firma Baustoffaufbereitung Wilnsdorf betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen (u.a. Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 06.04.2022 und 09.05.2022  
Vor-Ort-Aufwand: 2,5 Personenstunden (inkl. Fahrzeit)  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,0 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 10,5 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet (2. Termin) /  unangemeldet (1. Termin)  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg  
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Abfallströme, Betriebsorganisation

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG und § 47 KrWG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: nicht notwendig

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.